



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Per Mail

Bürgermeisteramt

Schwäbisch
Gmünd**LANDRATSAMT**
Baurecht und NaturschutzKontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.deZimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Sch
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 26.09.2022

Bebauungsplan „Neues Wohnen Güglingstraße“ in Schwäbisch Gmünd-Bettringen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 09.09.2022 teilen wir abschließend nachstehende Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mit:

Sachgebiet Denkmalschutz

(Frau Kling, Tel. 07361 503-1364)

Dass bzgl. Denkmalschutzrechtlicher Belange das Regierungspräsidium Stuttgart ebenfalls am Verfahren beteiligt wurde und dementsprechend eine Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege bereits erfolgt ist.

Da archäologische Denkmäler nach § 2 DSchG grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können, sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Sollten bei der Durchführung der vorgesehenen Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gem. § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen.

Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktags nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist.

Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen.

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15–11:45 Uhr
Mo, Di 14:00–16:00 Uhr
Do 14:00–18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäfts-
bereiche erfahren
Sie bei der Telefon-
Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten ggf. schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

-Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig-